



Eheschließungen in Kirgisistan und in Deutschland und Beantragung von Ehefähigkeitszeugnissen

A. Eheschließung in Kirgisistan

I. Wirksamkeit

Grundsätzlich wird eine im Ausland geschlossene Ehe in Deutschland als wirksam angesehen, wenn die für die Eheschließung geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Land der Eheschließung eingehalten worden sind.

Ein Verfahren für die förmliche Anerkennung einer im Ausland geschlossenen Ehe in Deutschland gibt es nicht. Bei deutschen Behörden muss die ausländische Heiratsurkunde in der Regel mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt werden.

II. Notwendige Unterlagen

Bitte wenden Sie sich an das kirgisische Standesamt, bei dem Sie heiraten möchten. Dort erhalten Sie Informationen zu allen Dokumenten, die für eine Eheschließung in Kirgisistan benötigt werden. Zu diesen Unterlagen gehört für deutsche Verlobte in aller Regel auch ein Ehefähigkeitszeugnis.

Hinweis: Rechtsverbindliche Auskunft über die vorzulegenden Unterlagen kann nur das Standesamt geben, bei dem Sie heiraten möchten.

III. Ehefähigkeitszeugnis - was ist das und wo erhält man es?

Das Ehefähigkeitszeugnis bescheinigt die Tatsache, dass nach deutschem Recht der beabsichtigten Eheschließung keine bekannten Ehehindernisse entgegenstehen.

Der deutsche Standesbeamte hat in begrenztem Umfang auch Feststellungen über die Person und die Ehefähigkeit des/der ausländischen Verlobten zu treffen. So wird z.B. kein deutsches Ehefähigkeitszeugnis ausgestellt, wenn der/die ausländische Verlobte nach seinem/ihrer Heimatrecht noch verheiratet ist, da dies nach deutschem Recht der beabsichtigten Eheschließung entgegensteht. Sind beide Verlobte Deutsche, so ist die Ehefähigkeit in gleicher Weise zu prüfen, wie wenn die Ehe vor einem deutschen Standesbeamten geschlossen würde.

Das Ehefähigkeitszeugnis wird ausgestellt vom Standesbeamten des derzeitigen bzw. letzten deutschen Wohnsitzes. Bestand bisher kein deutscher Wohnsitz, so ist das Standesamt I in Berlin, Rückerstr.9, 10119 Berlin zuständig. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Standesamt, welche Unterlagen Sie und Ihr/e Verlobte/r vorlegen müssen.

Hinweis: Das deutsche Ehefähigkeitszeugnis (sowie alle weiteren deutschen Urkunden) müssen in Kirgisistan in der Regel legalisiert (durch die kirgisische Botschaft in Berlin, die Außenstelle in Bonn oder das Generalkonsulat in Frankfurt/Main) und mit russischer oder kirgisischer Übersetzung vorgelegt werden.

B. Eheschließung in Deutschland

Für eine Eheschließung in Deutschland wenden Sie sich bitte an das Standesamt, bei dem Sie heiraten möchten. Dort erhalten Sie Informationen, welche Dokumente von beiden Verlobten vorzulegen sind.

C. Allgemeines

Allgemeine Informationen zur Eheschließung im Ausland und zum Ehefähigkeitszeugnis finden Sie auch auf der folgenden Homepage:

<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/>